



BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

Diese Unterlage ergänzt und konkretisiert die in der Vergabebekanntmachung genannten Festlegungen und Vorgaben im Hinblick auf die Bedingungen der Bewerbung zum Vergabeverfahren.

Rahmenbedingungen

- Für die Bewerbung und Angebotserstellung wird keine Vergütung gewährt.
- Fragen zur Bewerbung sind bis zum 05.09.2025 um 12.00 Uhr schriftlich bzw. per E-Mail unter geschaeftsstelle@neuemedienmacher.de zu stellen.
- Die Fragen werden schriftlich beantwortet. Soweit die Beantwortung ergänzende oder berichtigende Angaben für die Ausschreibung enthält, werden sie allen übrigen Bewerbern ebenfalls schriftlich mitgeteilt.
- Enthält die Ausschreibung nach Auffassung des*der Bieter*in Unklarheiten, so hat er*sie die Neuen deutschen Medienmacher*innen schriftlich darauf hinzuweisen.
- Der Teilnahmeantrag und das Angebot sind in deutscher Sprache einzureichen. Die Auftragsdurchführung ist in deutscher Sprache durchzuführen.
- **Sollten Sie an dem Auftrag interessiert sein, bitte wir Sie, uns Ihren Teilnahmeantrag bis zum 10.09.2025 um 12.00 Uhr zuzusenden.**
- Es ist noch keine Projektskizze und kein Kostenplan vorzulegen. Hierzu fordern wir Sie entsprechend der Ergebnisse des Teilnahmewettbewerbs ggf. in nächsten Schritt auf. Die vorgegebene Reihenfolge soll eingehalten werden. Wir behalten und gem. § 41 Abs. 2 S. 2 UVgO vor, dass keine Unterlagen nachgefordert werden. Fehlende Unterlagen können daher zum Ausschluss führen.
- Bitte senden Sie Ihren Teilnahmeantrag ausschließlich per E-Mail (PDF-Anhänge) an: geschaeftsstelle@neuemedienmacher.de

Teilnahmeantrag

Es wird darauf hingewiesen, dass zunächst ein Teilnahmeantrag in Form der unter den nachfolgenden Punkten a – e geforderten Nachweise und Erklärungen zu stellen ist und erst anschließend die Angebotsaufforderung erfolgt:

a) Anlage Kurzprofil

Kurze Darstellung des sich bewerbenden Unternehmens / der sich bewerbenden Institution / der sich bewerbenden Person inkl. Gründungsjahr, Weblink, Nennung der für das Unternehmen / die Institution verantwortlichen Person(en).



b) Anlage Team-Qualifikation

Teamstruktur und -Qualifikation (UX / Usability, digitale Gestaltungskompetenz, Entwicklung).

c) Anlage „Eigenerklärung_31“

Eigenerklärungen nach § 31 UVgO i. V. m. §§ 123, 124 GWB analog. Der*Die Bewerber*in hat nachzuweisen, dass auf ihn*sie keine zwingenden oder fakultativen Ausschlussgründe zutreffen. Hierzu sind mit dem Angebot ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärungen vorzulegen, die u.a. beinhalten, dass der*die Bewerber*in sich nicht in einem Insolvenzverfahren oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren befindet und seinen*ihrer Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.

d) Anlage „Eigenerklärung_MiLoG“

Eigenerklärung, dass nachweislich die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG nicht vorliegen.

e) Projektreferenzen

bspw. kurze Projektpräsentation oder Webistelink von zwei Referenzprojekten

Bewerbergemeinschaften (falls zutreffend):

Bewerbergemeinschaften haben in dem Teilnahmeantrag (Anlage „Kurzprofil“) sämtliche Mitglieder der Bewerbergemeinschaft benennen. Im Falle der Beauftragung haftet die Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch. Der Auftraggeber erwartet auch im Fall einer Bewerbergemeinschaft die geschlossene Erbringung der Leistung aus einer Hand. Die unter dem Punkt 9. a. bis e. geforderten Nachweise sind für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft zu erbringen.

Unterauftragnehmer*in (falls zutreffend):

Unterauftragnehmer*innen erbringen räumlich und sachlich Teile der ausgeschriebenen Leistung für den*die Hauptauftragnehmer*in ohne selbst rechtlich oder wirtschaftlich unselbständiger Teil des*der Hauptauftragnehmer*in zu sein. Der*Die Hauptauftragnehmer*in wird Vertragspartner*in und bleibt für die Vertragserfüllung gegenüber dem Auftraggeber vollständig verantwortlich.

Der*Die Bewerber*in hat mit seinem*ihrer Teilnahmeantrag Art und Umfang der Leistungen anzugeben, die er*sie an Unterauftragnehmer*innen übertragen will. Spätestens vor Zuschlagserteilung ist der*die Unterauftragnehmer*in namentlich zu benennen und eine Erklärung einzureichen, dass die entsprechenden Kapazitäten im Auftragsfalle verbindlich zur Verfügung stehen.



Eignungsleihe (falls zutreffend)

Der*Die Bewerber*in kann im Hinblick auf die für den zu vergebenden Auftrag erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu nehmen (Eignungsleihgeber*in).

Spätestens vor Zuschlagserteilung muss er*sie in diesem Fall nachweisen, dass ihm*ihr die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden.

Sofern sich ein*e Bewerber*in zum Nachweis seiner*ihrer Eignung auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, hat er*sie die unter den Punkten 9 a. bis e. geforderten Nachweise auch für das betreffende Unternehmen vorzulegen. Darüber hinaus sind für das betreffende Unternehmen diejenigen Nachweise der wirtschaftlichen und finanziellen bzw. technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit vorzulegen, für die auf die entsprechenden Kapazitäten zurückgegriffen werden soll.

Berichtigungen / Änderungen oder Rücknahme des Teilnahmeantrags

Berichtigungen und Änderungen des Teilnahmeantrags sind bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge zulässig und unterliegen denselben Formerfordernissen wie der Teilnahmeantrag selbst. Bei Abgabe eines überarbeiteten Teilnahmeantrags ist klarzustellen, in welchem Umfang der vorherige Teilnahmeantrag gültig bleibt.

Die Rücknahme eines Teilnahmeantrags ist bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung eines Teilnahmeantrags zulässig. Sie hat in der gleichen Form zu erfolgen.

Hinweis zu nicht berücksichtigten Bieter*innen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bieter/Bieterinnen mit der Abgabe ihres Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote unterliegen (§ 46 UVgO).